



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 20.10.2020

Amt: 53 Amt für Integration  
 Verantwortlich: Philipp Wagner, Leiter Amt für Integration  
 Vorlagennummer: 2020/53/050

### TOP 5

### Haushaltsbudget 2021 des Amtes für Integration

## Budgetbericht 2021

Verwaltungshaushalt

für das Amt:

<b>53</b>	<b>Amt für Integration</b>
(Amts-Nr.)	(Amtsbezeichnung)

<b>530</b>	<b>Integration</b>
<b>539</b>	<b>Asyl, überörtlicher Träger</b>
(Budget-Nr.)	( Bezeichnung)

### 1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

#### 1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	<b>Ansätze 2021</b>	Nachrichtl. Ansätze 2020
	<b>-in Euro -</b>	-in Euro-
Einnahmen.....	<b>4.550.000</b>	5.225.000
Ausgaben.....	<b>5.052.000</b>	5.738.500
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>-502.000</b>	-513.500

#### 1.2 Personalplanungskosten

	<b>2021</b>	Nachrichtl. 2020
	<b>-in Euro -</b>	-in Euro-
Ausgaben.....	<b>662.566</b>	658.776

### 1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

<b>Ansätze 2021</b>	Nachrichtl.
<b>-in Euro -</b>	Ansätze 2020
<b>-in Euro -</b>	-in Euro-

<b>Nr.:</b>	530	<b>Bezeichnung:</b>	Integration
-------------	-----	---------------------	-------------

Einnahmen.....	<b>105.000</b>	105.000
Ausgaben.....	<b>507.000</b>	518.500
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>-402.000</b>	-413.500

<b>Nr.:</b>	539	<b>Bezeichnung:</b>	Asyl, überörtlicher Träger
-------------	-----	---------------------	----------------------------

Einnahmen.....	<b>4.445.000</b>	5.120.000
Ausgaben.....	<b>4.545.000</b>	5.220.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>-100.000</b>	-100.000

### 2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes

(kurze und prägnante Darstellung!)

Wesentliche Zielsetzung des Amtes für Integration ist es, neben dem Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und der Organisation der Unterbringung von Asylbewerbern in dezentralen Unterkünften, die Integrationsarbeit in Kempten zu stärken und auszuweiten.

Als querschnittsorientiertes Amt agiert das Amt für Integration als fachlicher Ansprechpartner für verwaltungsinterne und externe Akteure der Integrationsarbeit in Kempten. Durch aktive Netzwerkarbeit und die gezielte Koordination von Integrationsangeboten im Stadtgebiet mit einem inhaltlichen Fokus, u. a. auf die Bereiche Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe, soll die Integration von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund aktiv gefördert werden.

Den Handlungsfeldern „Zusammenleben aktiv gestalten“ und „Asylbewerber begleiten“ folgend ist es die grundlegende Strategie des Amtes für Integration, die vorhandene Integrationsangebote besser aufeinander abzustimmen, notwendige Handlungsbedarfe zu identifizieren und in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern zielorientierte, integrative Maßnahmen zu gestalten. Als Grundlage und Handlungsrahmen für eine langfristig ausgerichtete Integrationsarbeit in Kempten soll das „Kommunale Integrationskonzept Kempten“ (KIK) dienen, welches aktuell unter breiter Beteiligung von Akteuren der Integrationsarbeit entwickelt wird.

### 3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2020

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

#### Budget 539-Asyl

Aufgrund einer geringeren Anzahl an Personen in Bezug von Asylbewerberleistungen als für 2020 kalkuliert und der ursprünglich für 2020 vorgesehenen, aber noch nicht erfolgten Inbetriebnahme der Unterkunftsdependancen des ANKER Schwaben für insgesamt bis zu 390 Personen, werden die Haushaltsansätze im Budget 539-Asyl in 2020 deutlich unterschritten.

Für das Budget 539-Asyl sind bis Jahresende 2020 sowohl im Bereich der budgetierten Ausgaben als auch im Bereich der budgetierten Einnahmen Abweichungen zu erwarten. So sind bis Jahresende 2020 Gesamtausgaben für AsylbLG-Leistungen in Höhe von voraussichtlich etwa 2.000.000 EUR zu erwarten. Dies entspricht Minderausgaben in Höhe von etwa 3.200.000 EUR.

Entsprechend der prognostizierten Minderausgaben für AsylbLG-Leistungen und des direkten Zusammenhanges dieser Minderausgaben mit Erstattungsleistungen des Freistaates sind bis Jahresende 2020 folglich ebenso deutliche Mindereinnahmen zu erwarten.

Für das Haushaltsjahr 2020 belaufen sich im Budget 539-Asyl die zu erwartenden Gesamteinnahmen auf voraussichtlich etwa 1.900.000 EUR. Dies entspricht erwarteten Mindereinnahmen in Höhe von etwa 3.200.000 EUR.

Die Ausgaben für AsylbLG-Leistungen werden entsprechend der vorangegangenen Jahre im Erstattungsverfahren gegenüber der Regierung von Schwaben berücksichtigt. Mit der Ausnahme von nicht erstattungsfähigen kommunalen Ausgaben, die im Rahmen der Betreuung von derzeit noch 32 dezentralen Asylunterkünften im Stadtgebiet anfallen (insgesamt ca. 100.000 EUR/Jahr), ist von einer vollständigen Erstattung der weiteren AsylbLG-Ausgaben auszugehen.

#### Budget 530 Integration

Keine Besonderheiten.

#### **4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes**

Als wesentliche Aufgabenbereiche des Amtes für Integration sind der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Kempten zu nennen.

Große Teile der Haushaltsmittel des Amtes für Integration werden dabei im Budget 539-Asyl im Rahmen der Leistungsgewährung gemäß AsylbLG aufgewendet.

Wesentliche Mittelausgaben im Budget 530-Integration fallen als Zuschüsse an Träger und Einrichtungen der Integrationsarbeit, als aufgabenbezogene Ausgaben bzw. im Bereich der Betriebsaufwendungen des Amtes für Integration an.

#### **5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2021**

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Das Aufgabenfeld des Amtes für Integration als AsylbLG-Leistungsbehörde wird sich im Jahresverlauf 2021 um einen zusätzlichen Aufgabenbereich erweitern.

Bisher war das Amt für Integration für die von der Regierung von Schwaben der Stadt Kempten (Allgäu) zugewiesenen Asylbewerbern als AsylbLG-Leistungsbehörde für die Gewährung von Sozialleistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und die Unterbringung in dezentralen Unterkünften zuständig.

In diesem (bisherigen) Tätigkeitsbereich des Amtes für Integration ist für den

Jahresverlauf 2021 von einer eher moderat ansteigenden Anzahl an der der Stadt Kempten (Allgäu) neu zugewiesenen Personen auszugehen. Das Amt für Integration erwartet für das Jahr 2021 durchschnittlich etwa 300 Personen im monatlichen Bezug von AsylbLG-Leistungen.

Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 wird die Regierung von Schwaben zwei zusätzliche sog. „Unterkunftsdependancen“ im Kemptener Stadtgebiet in Betrieb nehmen, für die das Amt für Integration als AsylbLG-Leistungsbehörde ebenfalls zuständig sein wird. An diesen beiden Unterkunftsstandorten werden von der Regierung von Schwaben zukünftig jeweils bis zu 190 Personen untergebracht. Aufgrund einer vergleichsweise kurzen Aufenthaltsdauer der Menschen in den Unterkunftsdependancen ist dabei von einer Gesamtanzahl von jährlich bis zu 1.000 Menschen im AsylbLG-Leistungsbezug auszugehen.

Diese erwähnte und ursprünglich bereits für 2020 vorgesehene Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches des Amtes für Integration spiegelt sich auch in den budgetierten Haushaltsmitteln des Amtes für Integration für das Jahr 2021 wider.

Mit Gesamtausgaben im Budget 539-Asyl in Höhe von erwarteten 4.545.000 EUR entfallen etwa 90 Prozent der Gesamtausgaben des Amtes im Jahr 2021 auf Ausgaben für die Gewährung von Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz. Dies entspricht budgetierten Minderaufwendungen für AsylbLG-Leistungen in Höhe von 675.000 EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Auf Grundlage der DVAsyl kann entsprechend des bisherigen Erstattungsverfahrens mit der Regierung von Schwaben dabei für 2021 – mit Ausnahme der bereits unter Punkt 3 genannten, nicht erstattungsfähigen kommunalen Kosten für die Betreuung von dezentralen Asylunterkünften in Höhe von ca. 100.000 EUR – von einer vollständigen Erstattung von anfallenden AsylbLG-Leistungen durch den Freistaat ausgegangen werden (erwartete Einnahmen im Budget 539-Asyl für 2021: 4.445.000 EUR).

Der weitere Tätigkeitsbereich des Amtes für Integration wird 2021 durch die verwaltungsinterne Übertragung der personellen und organisatorischen Zuständigkeit für das Mehrgenerationenhaus (MGH) zukünftig um eine Aufgabe erweitert.

Für das Budget 530-Integration belaufen sich die budgetierten Gesamtausgaben im Jahr 2021 auf insgesamt 507.000 EUR. Diese Ausgaben fallen hauptsächlich als kommunale Zuschüsse an Träger/Einrichtungen der stadtteilbezogenen Quartiers- bzw. der Integrationsarbeit an. In einem Vergleich der budgetierten Ausgaben mit dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung von 11.500 EUR.

Den Gesamtausgaben im Budget 530-Integration stehen 2021 aufgrund von Beteiligungen des Amtes für Integration an Landes- bzw. Bundesförderprogrammen für das Projekt „Hauptamtlicher Integrationslotse“ bzw. „Mehrgenerationenhaus“ erwartete Gesamteinnahmen in Höhe von 105.000 EUR gegenüber.

Als Beitrag zur Konsolidierung wurden Ausgaben in weiteren Tätigkeitsbereichen des Amtes für Integration, wie u. a. Entwicklung Kommunales Integrationskonzept, Ausgaben für Honorare, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Betriebsausgaben um insgesamt 11.500 EUR reduziert.